

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/033

Amt: Bürgermeisteramt
AZ: 454
Verfasser: Hölsch, Thomas

| Datum | Gremium | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 25.03.2021 | Gemeinderat | Kenntnisnahme | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

**Verschiedenes: Antrag der FWV-Gemeinderatsfraktion vom 11.03.2020/21.01.2021,
"Einfordern der Kindergartenbetreuungsgebühren beim Bundesfinanzministerium/Land
Baden-Württemberg"**

Sachverhalt/Begründung:

Entsprechend der Beschlusslage in der Gemeinderatssitzung am 14.05.2020 wurde mit Schreiben vom 19.05.2020 beim Bundesfinanzministerium ein Antrag auf Kostenübernahme der nichtgedeckten Kinderbetreuungskosten aus dem Jahr 2019 in Höhe von 894.451,40 € gestellt. Das Bundesfinanzministerium verweist in seinem Antwortschreiben vom 15.10.2020 auf die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Die Übernahme der offenen Kinderbetreuungskosten durch den Bund wurde abgelehnt. Auf die bereits übersandten GR-Drucksachen 31/2020 und 31.1/2020 wird insofern verwiesen.

Mit Schreiben vom 25.01.2021 hat sich die Gemeindeverwaltung (**Anlage 1**) an Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann gewandt.

Gestern erreichte uns das Antwortschreiben der Landesfinanzministerin Edith Sitzmann (**Anlage 2**).

In diesem Schreiben wird auf die verschiedenen Leistungen des Landes im Bereich der Kinderbetreuung hingewiesen. Auf die beantragte Kostenübernahme der nichtgedeckten Kinderbetreuungskosten aus dem Jahr 2019 wird explizit nicht eingegangen.

Für die Gemeindeverwaltung ist der Vorgang damit abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Anlage 1 öffentlich Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten W. Kretschmann
Anlage 2 öffentlich Antwortschreiben v. Frau E. Sitzmann, Ministerium für Finanzen

Gemeinde Dußlingen • Rathausplatz 1 • 72144 Dußlingen

Herrn Ministerpräsident MdL
Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

DER BÜRGERMEISTER

Thomas Hölsch

Gemeinde Dußlingen
Rathausplatz 1 • 72144 Dußlingen
☎ 07072/9299-10 ☎ 07072/9299-50
✉ THoelsch@dusslingen.de
www.dusslingen.de
25.01.2021

**Antrag der FWV-Gemeinderatsfraktion vom 11.03.2020/21.01.2021
"Einfordern der Kinderbetreuungsgebühren beim Bundesfinanzministerium/
Land Baden-Württemberg"**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 23.01.2020 im Zuge der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dußlingen mehrheitlich die vorgeschlagene Hebesatzerhöhung für Gewerbe- und Grundsteuern abgelehnt. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Dußlingen weist einen Fehlbetrag in Höhe von 227.000 € aus.

Anlass für dieses Vorgehen der Dußlinger Wählervereinigung, der Freien Wählervereinigung sowie der CDU war, auf die bestehenden finanziellen Belastungen der Kommunen hinzuweisen, die insbesondere durch die Finanzierung der laufenden Kosten für Kindertageseinrichtungen gegeben sind. Dies vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtsansprüche für Einrichtungsplätze. Ergänzend kommt hinzu, dass derzeit beim Bund Überlegungen angestellt werden, rund 2.500 hoch verschuldete Städte und Gemeinden (welche überwiegend kostenlose Kinderbetreuung anbieten), ihre Altschulden durch einen einmaligen Erlass durch den Bund erstattet zu bekommen.

Den antragstellenden Gemeinderäten erscheint in diesem Zusammenhang weiterhin problematisch, dass die Kinderbetreuungskosten stetig steigen. Eine qualitativ gute Betreuung der Kinder vor Ort, dies vorausgeschickt, ist den Gemeinderäten wichtig. Die Eltern können nur einen bestimmten Teil der Kosten schultern und so trägt die Gemeinde den Großteil der Kosten, teilweise finanziert durch Steuern und Zuweisungen von Bund und Land. Doch diese Finanzausstattung reicht vor allem bei den Kindergartenplätzen nicht aus und kommt zeitlich verzögert an.

Im vergangenen Jahr wurde in Dußlingen ein neuer zweigruppiger Kindergarten mit Kosten von rund 2 Mio. Euro fertig gestellt. Ein weiterer dreigruppiger Kindergarten ist derzeit im Bau, die Fertigstellung ist für den 01.07. diesen Jahres geplant, der Kostenaufwand hierfür liegt bei rund 2,6 Mio. Euro. Zuschussanträge wurden gestellt, aber wegen „Überzeichnung des Programms“ nicht bewilligt.

Für unsere Gemeinde bedeutet dies aber auch, dass innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren (2018-2020), z. B. die Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung um rund 680.000 € steigen. Weitere Personalkosten kommen durch die Fertigstellung des neuen Kindergartens hinzu. Beantragte Zuschussmittel für den letztjährig fertig gestellten Kindergarten werden aber nur zu rund 50 % der beantragten Summe gewährt. Die laufenden Kosten werden steigen. Die Verwendung der Gelder aus dem „Gute-Kita-Pakt“ für die Finanzierung von Leitungszeiten haben wir bereits eingeplant. Die Gelder, die in die Ausbildung fließen, werden jedoch nur indirekt bei den Kommunen ankommen, auf alle Fälle zeitlich verzögert. Die Ausbildungen müssen erst absolviert werden.

Die Gemeinde ist somit gezwungen einen erheblichen Teil der Kosten selbst zu finanzieren bzw. zumindest vorzufinanzieren. Für das Jahr 2020 sind das rund 2 Mio. Euro. Die Finanzausgleichsmittel für den neuen Kindergarten werden erst im Jahr 2022 fließen. Die bestehenden Rechtsansprüche und die aller Voraussicht nach folgenden, z. B. Ganztagesgrundschulbetreuung ab 2025, lasten den Kommunen weitere finanzielle Bürden auf, die in den nächsten Jahren nicht mehr einfach über Steuererhöhungen ausgeglichen werden können. Somit kommen die Kommunen an ihre finanzielle Leistungsgrenze.

Durch die Corona-Pandemie wird sich die Situation noch weiter verschärfen. Bereits vor Corona wurde diskutiert, inwieweit Kommunen künftig in der Lage sein werden, ihr ordentliches Haushaltsergebnis auszugleichen. Hierauf wollen die Damen und Herren Gemeinderäte mit ihrem vielleicht ungewöhnlichen Schritt hinweisen. Das ist auch letztlich der Grund, weshalb die Mehrheit im Gemeinderat die Steuererhöhungen ablehnt. Es kann nicht sein, dass auf kommunaler Ebene Steuern erhöht werden müssen, während die politischen Verantwortlichen in Bund und Land Rahmenbedingungen vorgeben, die die Kommune zu einem großen Teil schultern muss. Der Gemeinderat wünscht sich, dass die Kommunen im Land schnell finanziell besser ausgestattet werden. Sei es durch einen zusätzlichen Sachkostenbeitrag je Kind, durch vorgezogene Finanzierungszuschüsse oder durch höhere Fördersätze überhaupt. Zu bedenken ist dabei auch, dass Bund und Land Rückflüsse über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Eltern erhalten, die über das derzeit bestehende Verteilungssystem nur unzureichend in den Kommunen ankommen.

In der Anlage erhalten Sie noch die GR-Drucksache Nr. 31/2020 mit zwei Anlagen, in der einerseits der Antrag der Freien Wähler-Gemeinderatsfraktion vom 11.03.2020 aufgeführt ist sowie eine Zusammenstellung der Kämmerei, das im vergangenen Jahr 2019 rund 874.216,10 € bei der Gemeinde an ungedeckten Kosten hängen geblieben sind. Darin enthalten sind keine Auszahlungen für Investitionen, wie den Neubau des Kindergartens Steinlachburg, Herstellungskosten für Außenanlagen oder Kosten für die Erweiterung einer 3. Gruppe im bestehenden Kindergarten Geigesried. Diese belaufen sich abzüglich Zuschüssen im Jahr 2019 auf rund 1,7 Mio. Euro. Daneben übernahm die Gemeinde 2019 auch Kosten für die Kindertagespflege in einem Gebäude im Wiesenweg für die Einrichtung „Regenbogenland“. Hier verblieben abzüglich Zuschüssen in der Gemeindekasse Aufwendungen in Höhe von 20.235,30 €.

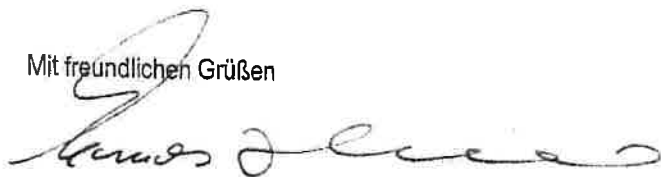
An Herrn Bundesfinanzminister Olaf Scholz habe ich mich mit Schreiben vom 19.05.2020 und 28.09.2020 bezüglich des o. g. Sachverhalts gewandt.

Mit Schreiben vom 15.10.2020, welches ebenfalls in Kopie beiliegt, hat das Bundesfinanzministerium mitgeteilt, dass sich die Gemeinde aufgrund der landesspezifischen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs an die hierfür zuständige Stelle in Baden-Württemberg zu wenden habe.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.01.2021, in dem es um die Beschlussfassung zum Haushalt 2021 ging, wurde ich vom Gemeinderat beauftragt, mich an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident zu wenden, mit der Bitte um Kostenübernahme der nichtgedeckten Kinderbetreuungskosten aus dem Jahr 2019 in Höhe von 894.451,40 €.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hölsch
Bürgermeister



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN
DIE MINISTERIN

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Postfach 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Thomas Hölsch
Rathausplatz 1
72144 Dußlingen

| | | | | | | | | | |
|-------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|--|--|
| Bürgermeisteramt Dußlingen | | | | | | | | | |
| Eing.: 24. März 2021 | | | | | | | | | |
| 10 | 20 | 21 | 22 | 30 | 01 | 30 | 13 | | |
| A | | | | | | | | | |
| 18 | | | | | | | | | |

Stuttgart 19. März 2021
Aktenzeichen 2-2236.1-07/35

(Bitte bei Antwort angeben)

 Finanzierung der Kinderbetreuung

Ihr Schreiben vom 25. Januar 2021 an Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Januar 2021. Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Ich möchte Ihnen in meiner Antwort aufzeigen, mit welchem hohem finanziellen Aufwand das Land die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung ganz allgemein und im Besonderen aufgrund der Corona-bedingten Sondersituation unterstützt.

Die Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist in Baden-Württemberg nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) den Gemeinden übertragen und stellt eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar. Demnach sind die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgabe verpflichtet, aber in der Art und Weise der Aufgabenerfüllung frei.

Die Finanzierung dieser Aufgaben ist vielschichtig und im Vergleich der Gemeinden auch heterogen.

Nach § 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 90 Absatz 3 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch können die Gemeinden für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge bzw. Gebühren erheben, wobei diese zu

staffeln sind. Dabei können insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden. § 6 KiTaG enthält eine ähnliche Regelung zur Erhebung von Elternbeiträgen durch die freien Träger. Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der individuellen Haushaltslage der Gemeinde liegt es somit in ihrer Entscheidung, ob und nach welchen Kriterien sie Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung erhebt.

Die Elternbeiträge nach § 19 KAG und § 6 KiTaG sind in der Regel nicht auf eine vollständige Kostendeckung ausgelegt, sondern decken nur einen geringen Teil der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und stellen damit nur einen „Beitrag“ im wörtlichen Sinn zu diesen Kosten dar. Der weit überwiegende Teil der Betriebskosten wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen und von öffentlichen Kassen (Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vom Land Baden-Württemberg durch Zuweisungen im Finanzausgleich) getragen. Es gehört zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde, Fehlbeträge auszugleichen.

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in erheblichem Umfang. Es trägt nach § 29c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 Prozent der Betriebsausgaben. Diese Zuweisungen werden im Jahr 2021 insgesamt voraussichtlich rund 1,154 Milliarden Euro betragen. Die pauschalen Zuweisungen zum Ausgleich der Kindergartenlasten nach § 29b FAG betragen für die Gesamtheit der Gemeinden im Jahr 2021 895,6 Millionen Euro. Die Zuweisungen werden nach der Zahl der im Gebiet einer Gemeinde betreuten Kinder verteilt. Maßgebend ist jeweils der Stand zum 1. März des Vorjahres.

Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, da sie für eine gelingende Bildungsbiografie der Kinder in der Schule von großer Bedeutung ist. Sie hat sich deshalb ganz bewusst zum Ziel gesetzt, eine qualitative Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote zu ermöglichen.

Der Pakt für gute Bildung und Betreuung umfasst daher unter anderem eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte, ein neues Konzept für eine verlässliche sprachliche und elementare Förderung und eine stärkere Unterstützung der Inklusion. Für die im

Pakt für gute Bildung und Betreuung genannten Maßnahmen investiert das Land entsprechend der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24. Juli 2018 ab dem Jahr 2019 schrittweise, bis zum Endausbau, rund 80 Millionen Euro jährlich.

Mit dem Ziel einer weiter verbesserten Qualität hat sich das Land ergänzend zu den Maßnahmen des Pakts dafür entschieden, Bundesmittel, die Baden-Württemberg aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz) zustehen, für Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Kinderbetreuung einzusetzen. Die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz sollen beispielsweise dafür verwendet werden, Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen zu gewähren und zu finanzieren sowie Qualitätsverbesserungen in der Kindertagespflege umzusetzen.

Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt der Bund aktuell die Länder bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Platzangebots durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021. Im Rahmen dieses Programms konnte das Regierungspräsidium Tübingen dem von der Gemeinde Dußlingen bereits im August 2018 gestellten Förderantrag entsprechen. Mit Bescheid vom 1. Februar 2021 wurde für das Kinderhaus Burgstraße eine Zuwendung in Höhe von rund 410.000 Euro bewilligt.

Außer den Mitteln aus dem oben genannten Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ können für Gemeinden z. B. Finanzhilfen aus den Programmen der städtebaulichen Erneuerung oder Investitionshilfen aus dem Ausgleichstock in Betracht kommen. Informationen hierzu könnten ggf. beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Programme der Städtebaulichen Erneuerung) oder beim Ministerium für Ländlichen Raum (Investitionshilfen aus dem Ausgleichsstock) erfragt werden.

Die von Ihnen angesprochenen Folgen der COVID-19-Pandemie stellen uns alle vor riesige Herausforderungen. Aber auch hier steht das Land an der Seite seiner Kommunen.

Zur Sicherstellung der Leistungs- und Handlungsfähigkeit unserer Kommunen hat die Landesregierung im letzten Jahr, trotz der erheblichen eigenen Einnahmerückgänge des Landes, sehr schnell und unbürokratisch zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der baden-württembergischen Kommunen auf den Weg gebracht und damit sichergestellt, dass unsere Kommunen ausreichend Liquidität besitzen, um geplante

Maßnahmen durchführen und finanzieren zu können, und nicht gezwungen sind, ihre Investitionen herunterzufahren.

Dieses Maßnahmenpaket umfasste beispielsweise eine Soforthilfe für Familien und kommunale Einrichtungen in Höhe von 200 Millionen Euro, Beatmungsgeräte und Schutzausrüstungen im Wert von rund 80 Millionen Euro, die Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs mit bis zu 200 Millionen Euro, die Erstattung von Elternanteilen für nicht genutzte Schülertickets in Höhe von 36,8 Millionen Euro, die Stützung der Busunternehmen mit 40 Millionen Euro oder auch die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler mit 65 Millionen Euro.

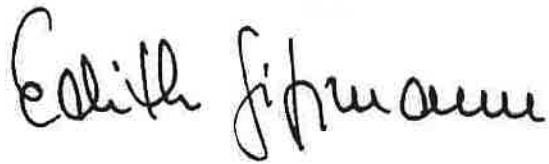
Vor der Sommerpause haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände dann einen kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt historischen Ausmaßes beschlossen, der über eine weitere Kreditaufnahme finanziert wird. Insbesondere hat sich das Land am Ausgleich der im Mai prognostizierten Einbußen bei der Gewerbesteuer mit 1,040 Milliarden Euro beteiligt und mit 1,016 Milliarden Euro die Verluste im kommunalen Finanzausgleich ausgeglichen. Mit insgesamt rund 4,27 Milliarden Euro werden bis zum Ende dieser Legislaturperiode Corona-bedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen der Kommunen kompensiert, Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt. 2,88 Milliarden Euro davon trägt das Land, mit gut 1,39 Milliarden Euro beteiligt sich der Bund.

Ergänzend wurde im Herbst letzten Jahres ein Stabilisierungsprogramm für den Tourismus im Umfang von 35 Millionen Euro aufgelegt. Zu Beginn dieses Jahres hat das Land für Einnahmeausfälle im ÖPNV erneut 50 Millionen Euro und für die Erstattung von Elternbeiträgen für nicht genutzte Schülertickets nochmals 20 Millionen Euro bereitgestellt. Des Weiteren unterstützt das Land die Schulträger bei der Bewältigung Corona-bedingter Herausforderungen vor Ort an den Schulen im Bereich Digitalisierung und bei raumlufthygienischen Maßnahmen zur Gesunderhaltung mit 40,0 Millionen Euro im Geschäftsbereich des Kultusministeriums. Und ganz aktuell hat die Landesregierung entschieden, zur Entlastung der Eltern kommunale, kirchliche und freie Träger mit weiteren 56 Millionen Euro zu unterstützen, wenn diese während der Corona-bedingten Schließzeiten vom 11. Januar bis 22. Februar 2021 auf Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Kindergärten, Kindertagespflege, Horte und Horte an Schulen, flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule verzichten. Für die Corona-bedingten Mehraufwendungen der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe werden weitere 14 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. All diese

Maßnahmen unterstützen die Kommunen und beweisen eindrucksvoll, dass das Land an der Seite seiner Kommunen steht.

Zu guter Letzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Innenministerium mit Blick auf die aufzustellenden Haushalte den Rechtsaufsichtsbehörden bei den Regierungspräsidien und Landratsämtern eine Handreichung übersandt hat, in der die notwendigen Handlungs- und Entscheidungsspielräume, die das kommunale Haushaltsrecht durch seine flexible Konzipierung bietet, aufgezeigt und Rahmenbedingungen für eine großzügige Auslegung von haushaltsrechtlichen Vorgaben formuliert werden, sodass sich jeweils individuelle Lösungen finden lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Edith Sitzmann' in a cursive script.

Edith Sitzmann MdL